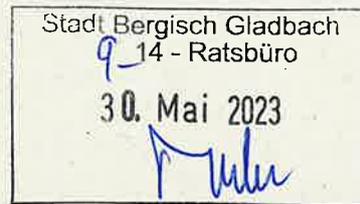


5-10
Stefan Tritz
2864

24.05.2023



9-14
Herrn Ruhe

Mitgliedschaften

Aufnahme der Stadt Bergisch Gladbach in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros

Nach erfolgter Rückübertragung der Pflegeberatung auf den Rheinisch Bergischen Kreis und dem ruhestandsbedingten Ausscheiden von zwei langjährigen Mitarbeitenden des Seniorenbüros war die inhaltliche Ausrichtung der Seniorenarbeit in Bergisch Gladbach konzeptionell neu auszurichten. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Sommer 2022 von den Kolleginnen angeregt, dass die Stadt Bergisch Gladbach der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (BaS) und der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (LaS) beitrifft.

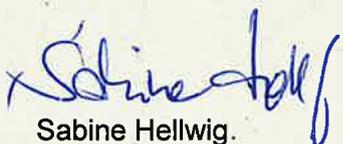
Entsprechende Mitgliedschaften in der BaS und der LaS bieten viele Vorteile, insbesondere den verbesserten Zugang zu Fachinformationen, Fachberatung, zu Projekten und zu Qualifizierungsangeboten. Die LaS ergänzt dabei die Angebote der BaS sinnvoll. Neben der Teilnahme an Fachtagungen und eines Stimmrechts in der Lenkungsgruppe werden für Mitglieder kostenfreie oder ermäßigte Fortbildungen angeboten.

Dem gegenüber steht ein relativ geringer Jahresbeitrag von 150,- € für die Mitgliedschaft in der BaS. Die Mitgliedschaft in der LaS ist kostenfrei.

Beide Mitgliedschaften werden von mir ausdrücklich befürwortet. Die erwarteten Vorteile rechtfertigen aus meiner Sicht den relativ geringen Jahresbeitrag. Insbesondere vor den Herausforderungen der anstehenden Konsolidierungsmaßnahmen aus dem freiwilligen HSK halte ich eine fachkompetente Begleitung des recht kleinen Teams des Seniorenbüros (2,5 Stellen) für geboten.

Über die Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in Vereinen, Verbänden, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen entscheidet nach § 6 Abs. 2 Ziff. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Hauptausschuss.

Ich bitte daher, die Genehmigung Beitritt zu beiden Arbeitsgemeinschaften herbeizuführen.


Sabine Hellwig.